



Weitere
Informationen
auf unserer
Internetseite:



Dëse Brëif ass och a lëtzebuergescher Sprooch disponibel.
Cette lettre existe également en langue française.
This letter exists also in English.
Esta carta existe também em português.

Luxemburg, der xx/xx/xxxx

Diese Einladung ist 2 Jahre gültig.

Guten Tag,

Das Ministerium für Gesundheit und soziale Sicherheit organisiert, in Zusammenarbeit mit der CNS d'Gesondheetskeess, ein Brustkrebs- Screening mit Hilfe der Mammografie für Frauen zwischen 45 und 74 Jahren. Wir laden Sie ein, am „Programme Mammographie“ teilzunehmen.

Sollten Sie sich kürzlich einer Mammografie unterzogen haben, so sollte der nächste Termin frühestens in einem Jahr stattfinden.

Beiliegend zu dieser Einladung finden Sie einen Gutschein für eine Mammografie, den Sie im Röntgenzentrum Ihrer Wahl abgeben können (siehe Liste der Telefonnummern der Röntgenzentren). Denken Sie daran, diesen am Tag Ihres Termins mitzunehmen.

Damit Sie eine fundierte Entscheidung treffen können, bitten wir Sie, die Erklärungen (auf der Rückseite) zum Screening sowie das Merkblatt zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufmerksam zu lesen.

Achtung: Die organisierte Krebsfrüherkennung ersetzt nicht die Betreuung durch den Arzt Ihres Vertrauens.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Oberlé
Präsident CNS

Dr Jean-Claude Schmit
Gesundheitsdirektor

Praktische Informationen
auf der Rückseite.



Ich nehme
am „Programme
Mammographie“ teil

Weshalb Sie am „Programme Mammographie“ teilnehmen sollten:

- Es geht darum, einen möglichen Brustkrebs bei Frauen von 45 bis 74 Jahren zu erkennen.
- Die Mammografie ermöglicht es, einen kleinen Tumor im Anfangsstadium zu entdecken, der sich leichter behandeln lässt.
- Damit das Screening wirksam ist, sollte die Mammografie regelmäßig wiederholt werden.
- Alle Mammografien werden von 2 Radiologen ausgewertet, die unabhängig voneinander handeln, was zu einem wirksameren Screening beiträgt (Entdeckung einer höheren Anzahl von Krebserkrankungen und Minderung von Fehldiagnosen).
- Regelmäßige Weiterbildungen und Evaluationen der Radiologen und der Röntgenassistentinnen (ATM) sind gewährleistet.
- Strenge Qualitätskontrollen werden durchgeführt (Geräte und Aufnahmen).
- Die Resultate der Screenings werden regelmäßig veröffentlicht.

Das „Programme Mammographie“ in der Praxis:

- Vereinbaren Sie einen Termin für eine Mammografie in einem der **Röntgenzentren** Ihrer Wahl.
- Geben Sie der Röntgenassistentin den Gutschein für die Mammografie, damit die Honorare bezahlt werden können.
- Wenn Sie alte Aufnahmen oder eine CD besitzen, händigen Sie diese der Röntgenassistentin aus.

Nach der Mammografie:

- Einige Tage nach Ihrer Mammografie wird das Resultat an Ihren Arzt und an Sie geschickt, gemäß dem Gesetz vom 24. Juli 2014 über die Rechte und Pflichten der Patienten.
- Nach der Auswertung der Mammografie sind manchmal weiterführende Untersuchungen notwendig. In 9 von 10 Fällen handelt es sich um eine gutartige Anomalie, und die Untersuchungen weisen keinen Krebs auf. Man sollte sich dennoch immer vergewissern.
- Trotz aller erdenklicher Sorgfalt werden manche Krebserkrankungen nicht beim Screening gefunden und sogar erst nach einem normalen Mammografie-Befund erscheinen. Es ist daher wichtig, dass jede Frau aufmerksam gegenüber klinischen Veränderungen bleibt und sich jährlich von Ihrem Arzt untersuchen lässt.

Weitere Fragen?

Das Team vom „Programme Mammographie“ steht Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung:

- 247-75 550
- mammographie@ms.etat.lu
- www.sante.lu



Wie werden meine Daten verarbeitet?

Merkblatt zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Warum wurde mir diese Einladung übermittelt?

Diese Einladung wird Ihnen von der Gesundheitsbehörde aufgrund der Informationen zugesandt, die von der Caisse Nationale de Santé (CNS) im Rahmen der mit dem Luxemburger Staat geschlossenen Vereinbarung⁽¹⁾ zur Verfügung gestellt wurden. Dieses Programm zur Brustkrebsfrüherkennung kommt Frauen zwischen 45 und 74 Jahren zugute, die Mitglied bei der Gesundheitskasse sind.

Ist meine Teilnahme freiwillig?

Ja, Ihre Teilnahme am Programm ist völlig freiwillig. Wenn Sie nicht mehr zur Teilnahme eingeladen werden möchten, übermitteln Sie Ihre Ablehnung einfach schriftlich unter Verwendung des beigefügten Formulars an das Koordinationszentrum für Krebs-Früherkennungsprogramme (Gesundheitsbehörde).

Wer verarbeitet meine Daten?

Sollten Sie sich zur Teilnahme am Programm entscheiden, werden Ihre personenbezogenen Daten und insbesondere Ihre Identitätsangaben, ggf. Ihre Kontaktdaten und schließlich Ihre Gesundheitsdaten von den nachstehenden Stellen verarbeitet:

1. dem mit der Durchführung der Mammografie beauftragten zugelassenen Radiologiezentrum;
2. der Gesundheitsbehörde über (i) ihr Koordinationszentrum für das „Programme Mammographie“ um die Einladungen, mögliche Nachfassschreiben und die Nachverfolgung der Teilnahmen zu verwalten und über (ii) ihre Radiologen, um die Qualität Ihrer Mammografieaufnahmen zu kontrollieren, aber auch, um an der Auswertung Ihres Mammografie-Screenings mitzuwirken. Bei Bedarf werden Ihre früheren Untersuchungsergebnisse und Aufnahmen (darunter ggf. auch Röntgenaufnahmen, die außerhalb des Rahmens des Früherkennungsprogramms erstellt wurden) vom betreffenden Krankenhaus übermittelt, um die bestmögliche Auswertung zu gewährleisten;
3. der CNS, die die zugelassenen Radiologiezentren anhand der Gutscheine entschädigt;
4. dem Luxembourg Institute of Health (LIH), das dem für das „Programme Mammographie“ zuständigen Koordinationszentrum (Gesundheitsbehörde) über das Nationale Krebsregister pseudonymisierte Informationen über jede mögliche Krebserkrankung zur Verfügung stellt.

Auf organisatorischer Ebene wird darauf hingewiesen, dass die Gesundheitsbehörde eine Druckerei mit dem Versand der Einladungen beauftragt, die ihrerseits der Geheimhaltungspflicht unterliegt.

Und mein Vertrauensarzt?

Zur Gewährleistung der Nachbetreuung Ihres Screenings werden Ihre personenbezogenen Daten auch an den von Ihnen angegebenen Arzt übermittelt.

Auf welche Weise tragen die im Rahmen dieses Früherkennungsprogramms verarbeiteten Daten zur Verbesserung der Brustkrebsbehandlung auf nationaler Ebene bei?

Im Rahmen des Früherkennungsprogramms werden Ihre Daten auch in aggregierter Form für statistische Zwecke von der Gesundheitsbehörde verarbeitet. Ergänzend werden seitens der Gesundheitsbehörde pseudonymisierte Daten mit dem Luxembourg Institute of Health ausgetauscht, das für das Nationale Krebsregister zuständig ist. Diese Verarbeitungen ermöglichen die Beurteilung der globalen Wirksamkeit der Brustkrebsbehandlung und der Effizienz des Früherkennungsprogramms.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die personenbezogenen und pseudonymisierten Daten werden von der Gesundheitsbehörde über einen Zeitraum von maximal 12 Jahren nach dem Verlassen des Zielalters des Screening-Programms aufgehoben.

Welche Rechte habe ich in Sachen Datenschutz?

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) räumt Ihnen eine bestimmte Anzahl an Rechten ein:

- das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden Daten und den Erhalt einer Kopie dieser Daten;
- das Recht auf Berichtigung Ihrer unzutreffenden oder unvollständigen Daten.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die Verarbeitung Ihrer Daten auch einschränken, Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und deren Löschung oder Übertragbarkeit beantragen. Zur Ausübung Ihrer Rechte reichen Sie bei der Gesundheitsbehörde einen schriftlichen Antrag unter Nachweis Ihrer Identität ein:

- per email an die Adresse mammographie@ms.etat.lu mit dem Betreff: „Protection des données / Demande d'exercice de droits“, oder
- per Post an die nachstehende Anschrift:
Centre de coordination des programmes de dépistage des cancers
Ministère de la Santé et de la Sécurité sociale,
Direction de la santé
20, rue de Bitbourg, L-1273 Luxembourg-Hamm

Sollte Sie die erhaltene Antwort nicht vollständig zufriedenstellen oder sollten Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten wenden, entweder per email an: info_donnees@ms.etat.lu, oder per Post an folgende Adresse: Délégué à la protection des données - Ministère de la Santé et de la Sécurité sociale - Direction de la santé - 20, rue de Bitbourg, L-1273 Luxembourg-Hamm.

Sie können ebenfalls eine Beschwerde bei der Nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) einlegen, die entweder per Post an die Anschrift 15, Boulevard du Jazz, L-4370 Belvaux oder durch das Ausfüllen des auf der Webseite der CNPD unter der Rubrik „Privatpersonen -> Ihre Rechte geltend machen“ zur Verfügung stehenden Formulars übermittelt werden kann.

(1) Übereinkommen vom 13. Oktober 2003 zwischen dem Staat des Großherzogtums Luxemburg und der Nationalen Gesundheitskasse über die Organisation eines dauerhaften Brustkrebsfrüherkennungsprogramms mittels Mammografie (in der jeweils geltenden Fassung)